

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 19. September 1930.

An die Kirchenvorstände

Der Kirchenrat hat am 4. September 1930 beschlossen:
eine allgemeine **Kirchenkollekte**, d. h. die **Halfte** der jeweiligen Beckeneinnahmen, zu bewilligen:

1. der Hamburger Seemannsmission am 5. Oktober d. J.,
2. den Alsterdorfer Anstalten am 19. Oktober d. J.,
3. dem hiesigen Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung am Reformationsfest, dem 2. November d. J.,
4. dem hiesigen Verein für Innere Mission am ersten Sonntag des Advents, dem 30. November d. J., im 1. und 2. Kirchenkreise,
5. dem Diakonie-Verein zu Cuxhaven am ersten Sonntag des Advents, dem 30. November d. J., im 3. Kirchenkreise,
6. der Äußeren Mission am Ostersonntag, dem 5. April 1931,
7. dem Rauhen Hause am Sonntag Jubilate, dem 26. April 1931,
8. dem Verein „Diaspora“ am Pfingstsonntag, dem 24. Mai 1931,
9. den Liebeswerken des Kirchlichen Jugendamts am 20. September 1931.

Außerdem ist dem Lutherischen Gotteskasten eine fakultative Kollekte am Himmelfahrtstage, dem 14. Mai 1931, bewilligt worden; diese Kollekte ist nur einzusammeln, wenn der Kirchenvorstand es beschließt.

Ferner ist dem Hauptverein des Evangelischen Bundes, Hamburg, eine fakultative Kirchenkollekte für die Abendgottesdienste am 9. November 1930 bewilligt worden; auch diese Kollekte ist nur einzusammeln, wenn der Kirchenvorstand es beschließt.

Es wird ersucht, die Beträge

- unter 1 an Postscheckkonto: Verein für deutsche Seemannsmission, Hamburg Nr. 28 616 oder an Bankkonto: Verein für deutsche Seemannsmission, Vereinsbank,
- „ 2 „ die Norddeutsche Bank in Hamburg, Filiale der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Depositenkasse U, für Alsterdorfer Anstalten oder an das Postscheckkonto Hamburg Nr. 3369 für Alsterdorfer Anstalten Hamburg-Alsterdorf,
- „ 3 „ die Vereinsbank für „Hamburgischer Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung“,
- „ 4 „ die Norddeutsche Bank in Hamburg, Filiale der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, oder an das Postscheckkonto Hamburg Nr. 32 893 für „Verein für Innere Mission in Hamburg“,

- unter 5 an den Diafonie-Verein zu Cuxhaven,
 „ 7 „ die Kasse des Rauhen Hauses, Hamburg 26, Hornerweg 170, an die Norddeutsche Bank in Hamburg, Filiale der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Depositenkasse M, oder an das Postcheckkonto Nr. 5528 für „Rauhes Haus“,
 „ 8 „ das Konto „Pfingstkollekte“ bei der Norddeutschen Bank in Hamburg, Filiale der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Hamburg, Alterwall 37/53,
 „ 9 „ Postcheckkonto: Hamburg Nr. 36 056 oder Bankkonto: Darmstädter und Nationalbank für „Kirchliches Jugendamt“

abzuführen und das anliegende Formular bis zum 1. Oktober 1931 ausgefüllt an die Kanzlei des Kirchenrats — Hamburg 1, Jacobikirchhof 24 — einzusenden.

Die Beträge für den Lutherischen Gotteskasten sind an die Commerz- und Privat-Bank A.-G. für „Evangelisch-lutherischer Gotteskastenverein“ oder an das Postcheckkonto Hamburg Nr. 16 397 für „Evangelisch-lutherischer Gotteskastenverein“ oder an den Rechnungsführer Herrn Hans Spitzer, im Hause Schlubach, Thieme & Co., Südseehaus, Lange Mühren 9, abzuführen.

Die Beträge für den Hauptverein des Evangelischen Bundes, Hamburg, sind an Herrn Kirchenrendant Grimm, Kreuzlerstraße 6, oder an Herrn Heinr. C. Schulz, Pferdemarkt 10, abzuführen.

Jedem einzelnen Kirchenvorstande wird die Bestimmung darüber überlassen, welcher Missionsgesellschaft er den Ertrag der in seiner Gemeinde zugunsten der Äußerer Mission gesammelten Gelder zuwenden will.

Der Kirchenrat

Der Senior

1 Anlage.